



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die RIC-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des RIC wieder. Die Standpunkte des RIC werden in den RIC Interpretationen, den RIC Anwendungshinweisen IFRS und in den Stellungnahmen (Comment Letters) des RIC ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die RIC-Sitzung erstellt.

RIC – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

RIC-Sitzung:	47. / 12.09.2011 / 10:05 – 11:30 Uhr
TOP:	ATZ nach IAS 19 (2011)
Themen:	Erarbeitung einer Verlautbarung zur Bilanzierung von Aufstockungsleistungen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen
Papier:	02_0_CoverNote_ATZ

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

01 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
02_0	02_0_CoverNote_ATZ	Cover Note.
02_1	02_1_ATZ_Entwurf_Verlautbarung	Entwurf einer Verlautbarung zu folgendem Thema: „Bilanzierung von Aufstockungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IFRS“.

Stand der Informationen: 1.9.2011.

Ziel der Sitzung

02 Ziel der Sitzung ist die Verabschiedung des Entwurfs einer Verlautbarung zum oben genannten Thema.

Stand des Projekts und Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit

03 Nach Veröffentlichung des überarbeiteten IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* (IAS 19 (2011)) am 16. Juni 2011 hat das RIC im Rahmen einer Telefonkonferenz im Juli 2011 zunächst seine bereits zuvor kommunizierte Absicht bekräftigt, zum Thema der Bilanzierung von Aufstockungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IAS 19 (2011) eine Verlautbarung zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Telefonkonferenz haben sich die Mitglieder des RIC auch über die vom Gremium vertretene Auffassung zu dieser Rechnungslegungsfrage verständigt („Leitlinien“). Auf dieser Grundlage wurde im August 2011 ein Entwurf einer Verlautbarung erarbeitet und nach erster Durchsicht



durch die Mitglieder des RIC in Bezug auf entsprechende Änderungsvorgaben angepasst. Diese angepasste – weiterhin vorläufige – Version des Entwurfs der Verlautbarung ist als Sitzungsunterlage **02_1** Gegenstand der Sitzung.

- 04 Über die Art der Verlautbarung („RIC-Interpretation“ oder „RIC Anwendungshinweis IFRS“) haben sich die Mitglieder des RIC noch nicht verständigt. Alternativ wird das RIC in Erwägung ziehen, die Verlautbarung im Entwurf an das entsprechende Nachfolgegremium des DRSC e.V. zu übergeben und die Veröffentlichung nicht selbst zu betreiben.
- 05 Um der interessierten Öffentlichkeit bereits zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt die Möglichkeit zur Teilnahme an der Diskussion zu diesem für den Standort Deutschland immer noch bedeutenden Thema zu gewähren, hat sich das RIC dazu entschlossen, die Sitzung zum Tagesordnungspunkt 02 der 47. Sitzung wie folgt öffentlich zu durchzuführen:
- der derzeitige Stand des Entwurfs der Verlautbarung wird der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht (siehe die zur Sitzung veröffentlichten Unterlagen),
 - interessierte Personen können an der Sitzung des RIC zu diesem Thema teilnehmen – eine vorherige Anmeldung beim DRSC e.V. (info@drsc.de) ist erforderlich, da aufgrund der Raumkapazitäten die Anzahl teilnehmender Personen begrenzt ist; den Teilnehmern wird im Verlauf der Sitzung die Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt,
 - alternativ können zu dem derzeitigen Stand des Entwurfs der Verlautbarung bis zum 9. September 2011 um 12:00 Uhr schriftliche Stellungnahmen beim DRSC e.V. eingereicht werden (info@drsc.de); der Inhalt solcher Stellungnahmen wird im Rahmen der Sitzung vorgetragen und in der Diskussion entsprechend berücksichtigt.

Es ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass nach Veröffentlichung des vom RIC verabschiedeten und vom DSR genehmigten Entwurfs der Verlautbarung (bzw. nach Veröffentlichung durch den neu zu konstituierenden IFRS-Ausschuss des DRSC e.V., der die Aufgaben des RIC übernehmen wird) die interessierte Öffentlichkeit darüber hinaus die Möglichkeit zur Einreichung von schriftlichen Stellungnahmen haben wird.